



LV "Früh- und Risikogeborene  
Kinder Rheinland-Pfalz" e.V.  
Kiefernstraße 21 a  
55246 Mainz-Kostheim

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen (erklären wir unseren) Beitritt zum  
Landesverband "Früh- und Risikogeborene Kinder Rheinland-Pfalz" e.V. als

ordentliches Mitglied (Mitgliedsbeitrag: 24 €/Jahr)  Fördermitglied (Mindestbeitrag: 24 €/Jahr)

Name Institution / Elterninitiative / Verein etc.

Anschrift

Telefon Fax E-Mail

Kontaktperson (für Institutionen / Elterninitiativen / Vereine etc.)

Telefon Fax E-Mail

Datum Unterschrift

Ich bin (wir sind) mit der Weitergabe der Daten an Landesverbandsmitglieder, ja   
die Kontakt wünschen, einverstanden nein

## SEPA-Lastschriftmandat / EINZUGSERMÄCHTIGUNG für wiederkehrende Zahlungen

**Gläubiger-Identifikationsnummer des Landesverbandes: DE80ZZZ00000397878**

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Landesverband „Früh- und Risikogeborene Kinder Rheinland-Pfalz“ e.V., Zahlungen des Mitgliedsbeitrags in Höhe von derzeit € 24 /Jahr bzw. € \_\_\_\_\_/Jahr mittels Lastschrift von meinem (unserem) oben bezeichneten Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Meine (unsere) Mandatsreferenz wird mir (uns) noch bekannt gegeben.

Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich habe (Wir haben) davon Kenntnis genommen, dass der Einzug des Mitgliedsbeitrags für den Rest des laufenden Jahres unmittelbar und anschließend jährlich zum 15. Februar erfolgt. Ansonsten werde ich (werden wir) mindestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum über die anstehende Lastschrift informiert. Ich werde (Wir werden) die erforderliche Deckung meines (unseres) Kontos sicherstellen.

Name des Kontoinhabers Institution / Elterninitiative / Verein etc.

Anschrift

IBAN BIC Bank

Datum Unterschrift



## Beleg für den vereinfachten Zuwendungsnachweis

Dieser Beleg dient zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts dem vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV. Es darf sich nur um Zuwendungen handeln, die 200 Euro nicht übersteigen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vor- druck erforderlich.

Der Landesverband "Früh- und Risikogeborene Kinder Rheinland-Pfalz" e.V. ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt durch den Freistellungsbe- scheid des Finanzamtes Mainz-Mitte vom 01.03.2013 (AZ: 26/675/0175/8) und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.